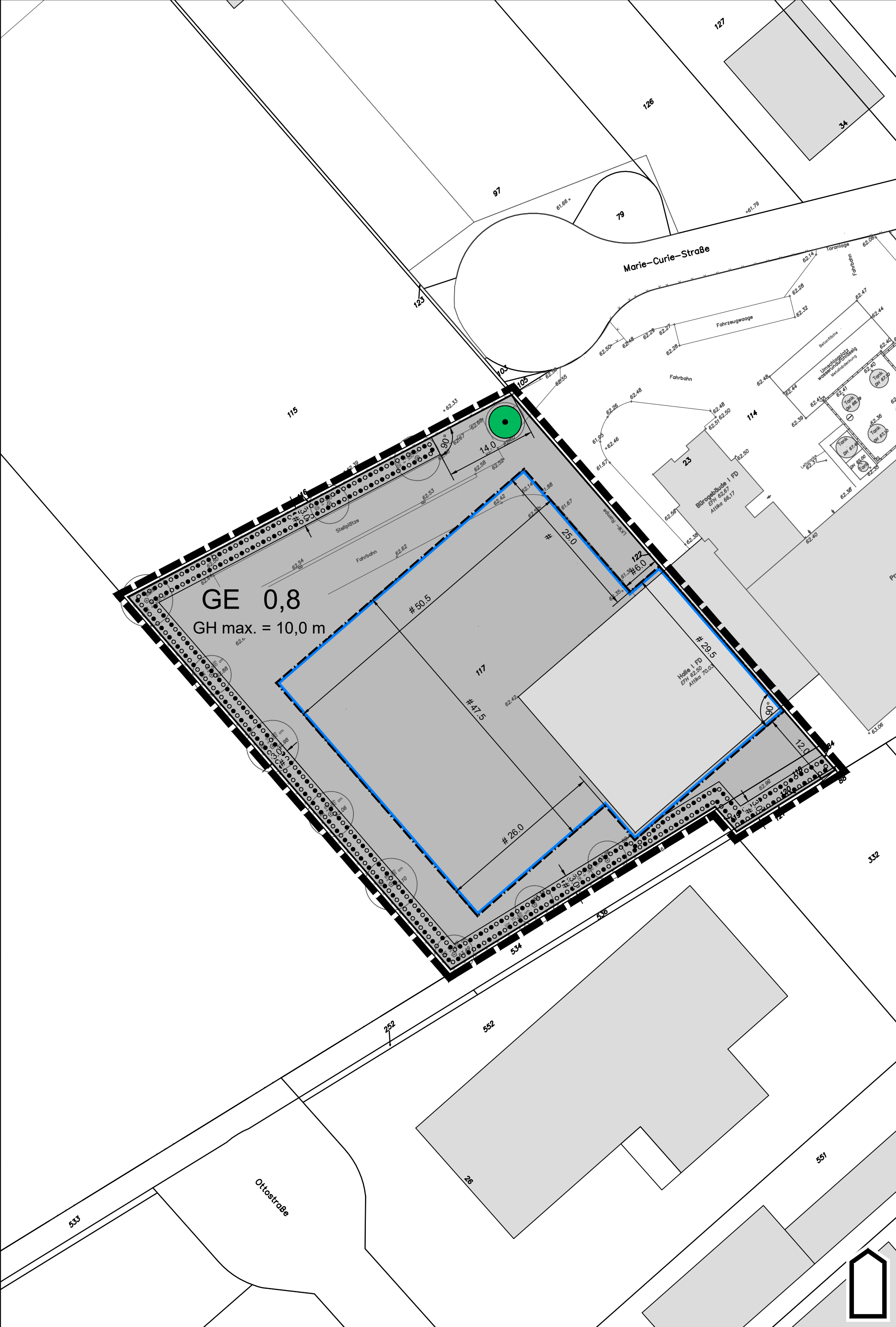


Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung. Bornheim, den	Für den Planverfasser Stadtplanung Zimmermann GmbH Linzer Straße 31 · 50939 Köln Tel.: 0 221/41 10 11-0 · Fax: 41 10 11-22 Köln, den
Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den In Vertretung Erster Beigeordneter	Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden Bornheim, den Bürgermeister
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Bornheim, den In Vertretung Erster Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden. Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt. Bornheim, den Bürgermeister
Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten. Bornheim, den Bürgermeister	Hinweis: Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Textteil mit Darstellung der externen Ausgleichsfläche sowie eine Begründung.
<u>Rechtsgrundlagen</u> Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW.S. 421) Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.	
Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen können bei der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt während der Öffnungszeiten eingesehen und auch über die Beuth- Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin kostenpflichtig bezogen werden.	



Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 8 BauNVO)

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 16 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl GRZ

GH max. 10,0 m maximale Gebäudehöhe in Meter

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen und maßnahmen zum Schutz, zur pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauNVO)

Flächen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

● Baum zum Erhalt

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Bestand

 Flurstücksgrenze

 Flurgrenze

vorhandene Bebauung

115 Flurstücksnummer

+62.46 Höhenpunkt

Baum

Stellplätze

stadt

BORNHEIM

Bebauungsplan Se 11

in der Ortschaft Sechtem

Gemarkung: Sechtem, Flur: 2

Übersichtsplan M. 1: 5000

Maßstab 1:500

Stand: 10.11.2020